

**Vermerk zur  
Besprechung zum „Gewässerentwicklungskonzept Jeetze-Dumme“  
Agrargenossenschaft Beetzendorf**

Datum: 25.09.2012

Ort: Beetzendorf,

Teilnehmer: Herr Meier, Leiter Agrargenossenschaft  
Frau Hofer, IHU  
Herr Wernike, IHU

---

**TOP 1 Stauanlagen in der Jeetze im Bewirtschaftungsbereich der  
Agrargenossenschaft Beetzendorf**

- Station 25+517 Reste Stauanlage – Zustimmung zum Rückbau,
- Station 26+375 Stauanlage dient dem Wassereinstau in die Seitengräben – keine Zustimmung zum ersatzlosen Rückbau, zu Alternativlösungen (Ersatz durch Sohlgleite) werden Bedenken geäußert, weil keine Erfahrungen vorliegen,
- Station 26+600 Sohlabsturz Mühle Audorf – keine Betroffenheit,
- Station 29+620 Stauanlage zum Wasserabschlag in den Beetzendorfer Park – Stauanlage bevorteilt auch ein angeschlossenes Grabensystem – keine Zustimmung zum ersatzlosen Rückbau, zu Alternativlösungen (Ersatz durch Sohlgleite) werden Bedenken geäußert, weil keine Erfahrungen vorliegen,
- Station 30+439 Stauanlage – Zustimmung zum Rückbau,

**TOP 2 Stauanlagen in der Hartau im Bewirtschaftungsbereich der  
Agrargenossenschaft Beetzendorf**

- Station 1+207 Rechteckdurchlass – Zustimmung zum Ersatz durch Maulprofil,
- Station 1+279 Stauanlage – Antrag auf Staurecht wurde gestellt, zu Alternativlösungen (Ersatz durch Sohlgleite) werden Bedenken geäußert, weil keine Erfahrungen vorliegen,
- Station 2+476 Staurest – Zustimmung zum Rückbau,
- Station 2+838 Stauanlage – Antrag auf Staurecht wurde gestellt, zu Alternativlösungen (Ersatz durch Sohlgleite) werden Bedenken geäußert, weil keine Erfahrungen vorliegen,
- Station 4+270 Sohlschwelle – Zustimmung zum Umbau in flach geneigte Sohlgleite,
- Station 5+015 Stauanlage – Zustand sehr schlecht, Zustimmung zum ersatzlosen Rückbau,
- Station 5+790 Reste Eisenbahnbrücke – Zustimmung zum Rückbau,
- Station 7+093 Rechteckdurchlass – keine Betroffenheit,
- Station 7+317 Stauanlage – keine Betroffenheit,
- Station 8+214 Rechteckdurchlass – keine Betroffenheit,
- Station 8+248 Rechteckdurchlass – keine Betroffenheit,
- Station 8+ 293 Stauanlage – keine Betroffenheit,
- Station 9+ 485 Wassermühle Ahlum – keine Betroffenheit,
- Station 11+350 Reste Stauanlage – Zustimmung zum Rückbau,

### **TOP 3 Stauanlagen im Tangelnschen Bach im Bewirtschaftungsbereich der Agrargenossenschaft Beetendorf**

- Station 5+790 Stauanlage – Zustimmung zum Rückbau,
- Station 7+537 Rohrdurchlass – Zustimmung zum Rückbau,
- Station 7+600 Mühle Tangeln – Agrargenossenschaft ist Eigentümer der Mühle, der angrenzende Teich wird als Speicher zu Beregnungszwecken genutzt; von der Gemeinde Tangeln wurde der Wunsch geäußert, den in der Mühle vorhandenen Generator zur Stromerzeugung für die Straßenbeleuchtung zu nutzen, konkrete Nutzungskonzepte liegen nicht vor,

### **TOP 4 Einbau von Strukturelementen im Gewässerprofil als lineare Maßnahmen**

- Grundsätzlich steht Herr Meier auch dem Einbau von Strukturelementen im Gewässerprofil positiv gegenüber, wenn der Wasserabfluss nicht wesentlich verändert wird.
- Der Einbau von Strukturelementen im Gewässerprofil sollte an Beispielstrecken getestet werden, damit eine Meinungsbildung der Landwirte überhaupt möglich ist.

Im Ergebnis der Besprechung kann eingeschätzt werden, dass im Verantwortungsbereich der Agrargenossenschaft Beetendorf zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge des GEK's konkret für nutzbare Stauanlagen mit einem größeren Raumwiderstand zu rechnen ist.

Norbert Wernike

**Vermerk zur  
Besprechung zum „Gewässerentwicklungskonzept Jeetze-Dumme“  
Agrargenossenschaft Klötze**

Datum: 24.09.2012

Ort: Klötze, OT Lockstedt,

Teilnehmer: Herr Hevekerl, Leiter Agrargenossenschaft  
Frau Hofer, IHU  
Herr Wernike, IHU

---

**TOP 1 Stauanlagen in der Purnitz im Bewirtschaftungsbereich der  
Agrargenossenschaft**

- Herr Hevekerl vertritt die Meinung, dass der Aufwand zur Instandhaltung und Bedienung der Stauanlagen wesentlich größer ist, als der zu erwartende Nutzen. Die Stauanlagen, die seit Jahren nicht mehr bedient wurden und keine Staufunktion mehr besitzen, können ersatzlos zurückgebaut werden.
- Im einzelnen sind dies: Stauanlage Station 14+682  
Stauanlage Station 17+612  
Stauanlage Station 18+574
- Die Stauanlage bei Station 17+303 dient der Wassereinspeisung in eine Teichanlage. Die Wasserspiegelanhebung zur Teicheinspeisung kann auch durch den Ersatz der Stauanlage durch eine Sohlgleite erfolgen.
- Zwei weitere Stauanlagen bei Station 15+140 und bei Station 15+954 wirken durch ihre Sohleinbauten wie ein Sohl sprung mit einer dauerhaften Wasserspiegelanhebung. Hier sollte der Ersatz durch Sohlgleiten vorgesehen werden.

**TOP 2 Einbau von Strukturelementen im Gewässerprofil als lineare Maßnahmen**

- Grundsätzlich steht Herr Hevekerl auch dem Einbau von Strukturelementen im Gewässerprofil positiv gegenüber, wenn der Wasserabfluss nicht wesentlich verändert wird.
- Der Einbau von Strukturelementen im Gewässerprofil sollte an Beispielstrecken getestet werden, damit eine Meinungsbildung der Landwirte überhaupt möglich ist.

Im Ergebnis der Besprechung kann eingeschätzt werden, dass im Verantwortungsbereich der Agrargenossenschaft Klötze zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge des GEK's nur mit einem geringen Raumwiderstand zu rechnen ist.

Norbert Wernike